

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/60.11/1590/1280/W/Gra.

Meerbusch, .Oktober 2005

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I./2. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.11.2005

Widmung nach § 6 StrWG NRW des Parkplatzes Gather Straße / Ecke Kaarster Straße in Meerbusch-Osterath

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Parkplatz Gatherstraße / Ecke Kaarster Straße in Meerbusch-Osterath für den öffentlichen Verkehr unbeschränkt zu widmen.

Begründung:

Entsprechend § 8 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt entscheidet der Ausschuss über die Einziehung, Teileinziehung und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht bereits in einem Bebauungsplan eine entsprechende Festsetzung erfolgt ist sowie über Einwendungen und Widersprüche gegen eingeleitete Widmungs-, Einziehungs- und Teileinziehungsverfahren.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Aufstellung einer neuen Widmungsdatenbank wurde festgestellt, dass der bereits hergestellte Parkplatz auf dem Grundstück Gemarkung Osterath, Flurstück 132, Gatherstraße / Ecke Kaarster Straße (Lageplan Anlage 1) in Meerbusch-Osterath noch nicht für den öffentlichen Verkehr nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) gewidmet ist. Eine Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Allgemeinverfügung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Lösung:

Siehe Beschlussvorschlag

Kosten / Deckung:

keine

Personalaufwand:

Erarbeitung der Widmungsverfügung, Durchführung der öffentlichen Bekanntmachung

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Anlage

Anlage 1: Lageplan Parkplatz Gatherstraße / Ecke Kaarster Straße